

Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

**Herrn  
Oberbürgermeister  
Peter Jung**

Es informiert Sie Heike Blümmel  
Anschrift Pannewiese 1  
42275 Wuppertal  
Telefon (0202) 563 4052  
Fax (0202) 563 5223  
E-Mail heike.bluemmel@cdu-wuppertal.de

**Antrag**

Datum 19.05.2005

**Drucks. Nr. VO/0675/05**  
öffentlich

---

Zur Sitzung am	Gremium
<b>1.6.2005</b>	<b>Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtm.</b>
<b>22.6.2005</b>	<b>Hauptausschuss</b>
<b>27.6.2005</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>

---

**Kinder-, Jugend- Familienfreundlichkeitsprüfung  
Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 19.05.2005 zu VO/0089/05**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion beantragt, der Rat möge beschließen, die Verwaltungsvorlage „Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeitsprüfung“ (VO/0089/05) wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

**1. Abschnitt B, Leitlinien für ein kinder-, jugend- und familienfreundliches Wuppertal,**

wird wie folgt ergänzt:

- die Berücksichtigung von Gesundheitsindikatoren wie z.B. Gesundheitserziehung, Bewegungsförderung, Bildungsangebote für Erziehende
- die Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Kindergesundheit

**2. Abschnitt C, Strukturelle Maßnahmen, Punkt 1.,**

wird wie folgt geändert:

Der Text der Verwaltung entfällt. Statt dessen wird folgender Text eingefügt:

Die Geschäftsbereiche GB 2.1 und 2.2 nehmen ihren Teil der Planungsverantwortung (etwa als Träger der Jugendhilfe oder Schulträger) gegenüber dem Ressort 101 weiterhin im Rahmen der sogenannten „Zielediskussion“ wahr.

Das Verfahren wird **nicht** auf die verbindliche Bauleitplanung ausgeweitet.

Träger der Planungshoheit für alle aus dem Flächennutzungsplan entwickelten Vorhaben bleibt mit Bündelungsfunktion der Ausschuss Bauleitplanung.

### **3. Abschnitt C, Strukturelle Maßnahmen, Punkt 3.,**

entfällt.

#### **Begründung:**

##### **Zu Punkt 1.:**

Es handelt sich um zwei inhaltliche Ergänzungen des von der Verwaltung für eine Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit zu berücksichtigenden Maßstabs im Bereich der Gesundheitsfürsorge.

##### **Zu Punkt 2.:**

Das Ressort 101 ist kein „technisches“ Stadtplanungsamt im traditionellen Sinne. Als Stadtentwicklungsressort nimmt es eine Querschnittsfunktion wahr.

Daten der Sozial- und Jugendhilfeplanung, der Kindergartenbedarfs- und Schulentwicklungsplanung finden bei der Definition stadtentwicklungspolitischer Ziele und ihrer konkreten bauplanungsrechtlichen Umsetzung schon heute in hinreichendem Maße Berücksichtigung.

Entgegen der Darstellung in der Verwaltungsvorlage, ist daher nicht ersichtlich, aus welchen Gründen, die GB 2.1 und 2.2 künftig gegenüber dem Ressort 101 „ein größeres Gewicht“ erhalten sollen.

##### **Zu Punkt 3.:**

Die Ergebnisse der im Rahmen der unter Abschnitt C Punkt 2. genannten konkreten Projekte sollte abgewartet und ausgewertet werden, bevor über weitere grundsätzliche Anhörungs- und Beteiligungsrechte von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bereich der Bauleitplanung entschieden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Simon  
Fraktionsvorsitzender